

# Leih- und Benutzungsordnung des Schachbezirks Südniedersachsen

vom 26. April 1980  
mit den Änderungen vom 25. Juni 2011

- (1) Der Schachbezirk Südniedersachsen stellt auf Antrag sein Spielmaterial (Figuren, Spielbretter bzw. -planen, Uhren) den dem Bezirk angehörenden Vereinen (Schachabteilungen), Ausrichtern von NSJ-Turnieren und Ausrichtern von Schulschachturnieren kurzzeitig, in Ausnahmefällen für längstens drei Monate kostenlos zur Verfügung.
- (2) Der Materialverwalter händigt das Spielmaterial im Einvernehmen mit dem Bezirksvorsitzenden und dem Bezirksspielleiter gegen Übergabeprotokoll aus und bestimmt zugleich den Rückgabetermin.
- (3) Abhol- und Rücktransportkosten gehen zu Lasten des Entleihers.
- (4) Der Entleiher haftet für etwaige Schäden am Spielmaterial, soweit sie über den normalen Verschleiß hinausgehen. Der Bezirk ist in diesem Falle berechtigt, auf Kosten des Entleihers den beschädigten Gegenstand durch Kauf eines neuen Gegenstandes zu ersetzen, wobei der beschädigte Gegenstand dem Entleiher überlassen wird.
- (5) Bei verspäteter Rückgabe (siehe Ziffer (1)) kann der Bezirksvorstand den Entleiher für 1 bis 5 Jahre vom Leihrecht ausschließen.
- (6) Wird nicht an einen Verein des Schachbezirks Südniedersachsen verliehen, ist eine Kautions in Höhe von 100 EUR zu entrichten.